

an der Wahl des deutschen Königs teil. Sie wurden ursprünglich aus dem Geschlechte der Přemysliden von dem Adel gewählt; später trat jedoch die Senioratserbfolge und dann die Erbfolge nach der Erstgeburt (Seite 133) in Kraft. Im Innern war der Fürst unumschränkt. Er war der oberste Richter und Heerführer, die Landesverwaltung führten in seinem Namen die nach deutschem Muster eingerichteten obersten Hofämter. Alle Besitzverhältnisse wurden nach dem aus Deutschland übernommenen Lehenwesen geordnet. Das Land zerfiel in Gaue (župa = die deutsche Grafschaft), in welchen ein vom Fürsten ernannter Burggraf (Kastellan) über den Heerbann gebot, während der Gaurichter dem aus Mitgliedern des Adels zusammengesetzten Gerichte (cuda) vorsaß. Der Sitz des Burggrafen und des Gerichtes war die königliche Gauburg.

Der Adel schied sich allmählich wie in den deutschen Ländern in einen höheren der „Herren“ (reichbegüterte Familien, ehemalige Stammesfürsten und hohe reiche Beamten) und einen niederen (kleine Lehensträger, die zum Kriegsdienste verpflichtet waren). In Böhmen trat er mit der höheren Geistlichkeit seit frühester Zeit in einem Landtage (Landrecht, ähnlich dem deutschen „Ding“) zusammen, der bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts den Fürsten und den Bischof von Prag wählte und über neue Gesetze und bedeutendere Rechtsstritte des Adels Beschlüsse faßte.

Der Bauernstand. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts lebten die Bauern nach alter slavischer Weise in Kommunitätendörfern, zumeist als Leibeigene ohne irgend welche Rechte. Daneben gab es halbfreie Hörige. Mit dieser Zeit führte die große deutsche Auswanderung deutsche Ansiedler in Menge wie in alle östlichen Nachbargebiete Deutschlands auch nach Böhmen und Mähren. Die Fürsten nahmen sie gerne auf, um einen höheren Ertrag ihres teils un bebauten, teils dünn bevölkerten Besitzes zu erzielen. Namentlich der große Grenzwald gegen Bayern wurde so an die deutschen Ansiedler zur Urbarmachung verteilt. Sie erhielten gegen mäßige Abgaben an den Fürsten den Grund und Boden als Eigentum (Emphyteuse), waren persönlich frei, von allen Fronen befreit und standen in ihren Dörfern unter eigenen Richtern (Schulzen), für schwerere Fälle nur unter dem Gerichte der nächsten deutschen Stadt. Bald folgten auch geistliche und weltliche Große, namentlich die Klöster, dem Beispiele der Fürsten. Später setzten die Könige Wenzel I. und Přemysl Otokar II. deutsche Ansiedler mit denselben Rechten auch in slavische Dörfer, so daß im Laufe des 13. Jahrhunderts ganze Gaue von Böhmen, namentlich die Grenzgebiete, germanisiert wurden. Im nördlichen Mähren wurde nach dem Mongoleneinfalle durch Bischof Bruno von Schaumburg das zum größten Teile von ungerodetem Wald bedeckte Gesenke und das von den Mongolen verwüstete Odergebiet mit deutschen Kolonisten bevölkert.